

► Die MILLIONEN-KLASSE:

- Allein im März mehr als 100 x 1 Million €
- Tägliche Millionenchance

► Jackpot bis zu 20 Millionen €*

► Mehr als 1.000 Sachgewinne



MILLIONEN-KLASSE:
 Täglich
 1 Million €

OKTOBER 2024 1. Klasse JACKPOT bis zu 10 MILLIONEN €* Jackpot-Ziehung am 25.10.2024 1.10.100x10.000 € 2.10.1x1 Million € 3.10.100x10.000 € 3.10. Tag der Deutschen Einheit 24 x 50.000 € 1. Hauptziehung Freitag 4. Oktober 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 300.000x160 € 5.10.1x1 Million € 6.10.100x10.000 € 7.10.1x1 Million € 8.10.100x10.000 € 9.10.1x1 Million € 10.10.100x10.000 € 2. Hauptziehung Freitag 11. Oktober 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 12.10.1x1 Million € 13.10.100x10.000 € 14.10.1x1 Million € 15.10.100x10.000 € 16.10.1x1 Million € 17.10.100x10.000 € 3. Hauptziehung Freitag 18. Oktober 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 19.10.1x1 Million € 20.10.100x10.000 € 21.10.1x1 Million € 22.10.100x10.000 € 23.10.1x1 Million € 24.10.100x10.000 € 4. Hauptziehung Freitag 25. Oktober 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 26.10.1x1 Million € 27.10.100x10.000 € 28.10.1x1 Million € 29.10.100x10.000 € 30.10.1x1 Million € 31.10.100x10.000 € Sachgewinnziehung: 4. Oktober 2024  300 E-BIKES à 6.000 € 317.973 Gewinne im Gesamtwert von 87.000.000 € plus JACKPOT	NOVEMBER 2024 2. Klasse JACKPOT bis zu 12 MILLIONEN €* Jackpot-Ziehung am 22.11.2024 1. Hauptziehung Freitag 1. November 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 330.000x160 € 1.11. Herbstziehung 24 x 100.000 € 2.11.1x1 Million € 3.11.100x10.000 € 4.11.1x1 Million € 5.11.100x10.000 € 6.11.1x1 Million € 7.11.100x10.000 € 2. Hauptziehung Freitag 8. November 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 9.11.1x1 Million € 10.11.100x10.000 € 11.11.1x1 Million € 12.11.100x10.000 € 13.11.1x1 Million € 14.11.100x10.000 € 3. Hauptziehung Freitag 15. November 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 16.11.1x1 Million € 17.11.100x10.000 € 18.11.1x1 Million € 19.11.100x10.000 € 20.11.1x1 Million € 21.11.100x10.000 € 4. Hauptziehung Freitag 22. November 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 23.11.1x1 Million € 24.11.100x10.000 € 25.11.1x1 Million € 26.11.100x10.000 € 27.11.1x1 Million € 28.11.100x10.000 € 29.11.1x1 Million € 30.11.1x1 Million € Sachgewinnziehung: 1. November 2024  300 INDIVIDUALREISEN à 10.000 € 347.774 Gewinne im Gesamtwert von 93.200.000 € plus JACKPOT	DEZEMBER 2024 3. Klasse JACKPOT bis zu 14 MILLIONEN €* Jackpot-Ziehung am 27.12.2024 1.12.100x10.000 € 2.12.1x1 Million € 3.12.100x10.000 € 4.12.1x1 Million € 5.12.100x10.000 € 1. Hauptziehung Freitag 6. Dezember 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 370.000x160 € 7.12.1x1 Million € 8.12.100x10.000 € 9.12.1x1 Million € 10.12.100x10.000 € 11.12.1x1 Million € 12.12.100x10.000 € 2. Hauptziehung Freitag 13. Dezember 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 14.12.1x1 Million € 15.12.100x10.000 € 16.12.1x1 Million € 17.12.100x10.000 € 18.12.1x1 Million € 19.12.100x10.000 € 3. Hauptziehung Freitag 20. Dezember 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 21.12.1x1 Million € 22.12.100x10.000 € 23.12.1x1 Million € 24.12.100x10.000 € 24.12. Weihnachtsziehung 24 x 150.000 € 25.12.1x1 Million € 26.12.100x10.000 € 4. Hauptziehung Freitag 27. Dezember 2024 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 28.12.1x1 Million € 29.12.100x10.000 € 30.12.1x1 Million € 31.12.100x10.000 € Sachgewinnziehung: 6. Dezember 2024  290 TRAUMREISEN à 15.000 € für 2 Personen 387.963 Gewinne im Gesamtwert von 103.150.000 € plus JACKPOT	JANUAR 2025 4. Klasse JACKPOT bis zu 16 MILLIONEN €* Jackpot-Ziehung am 24.01.2025 1.1.1x1 Million € 1.1. Neujahrziehung 24 x 200.000 € 2.1.100x10.000 € 1. Hauptziehung Freitag 3. Januar 2025 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 400x1.000 € 400.000x160 € 4.1.1x1 Million € 5.1.100x10.000 € 6.1.1x1 Million € 7.1.100x10.000 € 8.1.1x1 Million € 9.1.100x10.000 € 2. Hauptziehung Freitag 10. Januar 2025 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 11.1.1x1 Million € 12.1.100x10.000 € 13.1.1x1 Million € 14.1.100x10.000 € 15.1.1x1 Million € 16.1.100x10.000 € 3. Hauptziehung Freitag 17. Januar 2025 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 18.1.1x1 Million € 19.1.100x10.000 € 20.1.1x1 Million € 21.1.100x10.000 € 22.1.1x1 Million € 23.1.100x10.000 € 4. Hauptziehung Freitag 24. Januar 2025 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 25.1.1x1 Million € 26.1.100x10.000 € 27.1.1x1 Million € 28.1.100x10.000 € 29.1.1x1 Million € 30.1.100x10.000 € 31.1.1x1 Million € Sachgewinnziehung: 3. Januar 2025  1 PRIVATE INSEL IM WERT VON 3.000.000 € (einschließlich Erwerbsnebenkosten) 417.675 Gewinne im Gesamtwert von 107.900.000 € plus JACKPOT	FEBRUAR 2025 5. Klasse JACKPOT bis zu 18 MILLIONEN €* Jackpot-Ziehung am 28.02.2025 1.2.1x1 Million € 2.2.100x10.000 € 3.2.1x1 Million € 4.2.100x10.000 € 5.2.1x1 Million € 6.2.100x10.000 € 1. Hauptziehung Freitag 7. Februar 2025 2x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 500x1.000 € 500.000x160 € 8.2.1x1 Million € 9.2.100x10.000 € 10.2.1x1 Million € 11.2.100x10.000 € 12.2.1x1 Million € 13.2.100x10.000 € 2. Hauptziehung Freitag 14. Februar 2025 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 15.2.1x1 Million € 16.2.100x10.000 € 17.2.1x1 Million € 18.2.100x10.000 € 19.2.1x1 Million € 20.2.100x10.000 € 3. Hauptziehung Freitag 21. Februar 2025 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € 22.2.1x1 Million € 23.2.100x10.000 € 24.2.1x1 Million € 25.2.100x10.000 € 26.2.1x1 Million € 27.2.100x10.000 € 4. Hauptziehung Freitag 28. Februar 2025 1x1 Million € 3x100.000 € 5x10.000 € 300x1.000 € 5.000x160 € Sachgewinnziehung: 7. Februar 2025  100 MERCEDES-BENZ EQB à 70.000 € 517.773 Gewinne im Gesamtwert von 133.200.000 € plus JACKPOT	MÄRZ 2025 6. Klasse JACKPOT bis zu 20 MILLIONEN €* Jackpot-Ziehung am 31.03.2025 1.3.1x1 Million € 2.3.1x1 Million € 1. Große Hauptziehung Montag 3. März 2025 5 x 1 Million € 5x100.000 € 500x10.000 € 1.300.000x960 € 4.3.1x1 Million € 5.3.1x1 Million € 6.3.1x1 Million € 7.3.1x1 Million € 8.3.1x1 Million € 9.3.1x1 Million € 2. Große Hauptziehung Montag 10. März 2025 5 x 1 Million € 250x10.000 € 120.000x960 € 11.3.1x1 Million € 12.3.1x1 Million € 13.3.1x1 Million € 14.3.1x1 Million € 15.3.1x1 Million € 16.3.1x1 Million € 3. Große Hauptziehung Montag 17. März 2025 7 x 1 Million € 200x10.000 € 40.000x960 € 18.3.1x1 Million € 19.3.1x1 Million € 20.3.1x1 Million € 21.3.1x1 Million € 22.3.1x1 Million € 23.3.1x1 Million € 4. Große Hauptziehung Montag 24. März 2025 15 x 1 Million € 100x10.000 € 20.000x960 € 25.3.1x1 Million € 26.3.1x1 Million € 27.3.1x1 Million € 28.3.1x1 Million € 29.3.1x1 Million € 30.3.1x1 Million € Millionen-Finale Montag 31. März 2025 50 x 1 MILLION € IN GOLD  Sachgewinnziehung: 3. März 2025  10 VIEBROCKHÄUSER à 1.000.000 € (einschließlich Grundstückszuschuss) 1.481.173 Gewinne im Gesamtwert von 1.549.800.000 € plus JACKPOT
--	---	---	---	---	---

Gewinnabbildungen ähnlich



NKL MILLIONEN-JOKER

Jeden Monat Zusatzchancen auf
 einen Millionengewinn.

Der MILLIONEN-JOKER wird in
 Kombination mit der NKL-Lotterie gespielt.

Insgesamt 305 x 1 Million €:

4. Oktober 2024 20 x 1 Million €	1. November 2024 25 x 1 Million €	6. Dezember 2024 40 x 1 Million €
3. Januar 2025 50 x 1 Million €	7. Februar 2025 70 x 1 Million €	3. März 2025 100 x 1 Million €



NKL EXTRA-JOKER – Ihre Chance auf ein Extra-Einkommen

	Sofort-Renten	Geldgewinne
Jeden Monat	3 x 5.000 € Rente	1 x 250.000 €
Jede Woche	2 x 2.500 € Rente	1 x 50.000 €
Jeden Tag	1 x 1.000 € Rente	5.000 x 20 €

– jeweils monatlich, 10 Jahre lang

Nur 5 €
 pro Monat



AMTLICHER SPIELPLAN 153. LOTTERIE



5320001N

Amtliche Lotteriestimmungen der 153. NKL-Lotterie

Teil 1: Hauptspiel mit Spielergnzung NKL Millionen-Joker

§ 1 Lotterieveranstalter

Die Lotterie „NKL“ wird von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Lnder (GKL) veranstaltet. Die GKL ist eine rechtsfhige Anstalt ffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg und Mnchen. Trger sind die 16 deutschen Lnder (Handelsregistereintragung: Hamburg HRA 115095, Mnchen HRA 99464). Die Anstalt wird vertreten durch den Vorstand: Dr. Bettina Rothrmel (Vorsitzende), Jrg Scheidhammer. Die Erlaubnis fr den Amtlichen Spielplan und die Amtlichen Lotteriestimmungen wurde der GKL von allen zustndigen Glcksspielaufsichten erteilt, zuletzt mit Bescheid vom 10.05.2022. Weitere Infos unter www.nkl.de. Erlaubnisinhaber ist die GKL mit Sitz Hamburg, Uerseeing 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400 und Sitz Mnchen, Bayerwaldstra e 1, 81737 Mnchen, Telefon 0800 7755700, E-Mail info@gkl.org.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Teilnahme von Minderjhrigen an der Lotterie ist nach dem Gesetz nicht zulssig. Aus diesem Grunde hat der Spielinteressent wahrheitsgem e seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse anzugeben.
- (2) Die GKL und ihre Vertriebsorganisation (Staatliche Lotterie-Einnahmen und Amtliche Verkaufsstellen) sind gesetzlich verpflichtet, die Altersangabe des Spielinteressenten zu berprfen. Zu dieser Volljhrigkeitsprfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benotigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljhrigkeitsprfung ber die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder ber eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljhrigkeitsprfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Dem jeweiligen Dienstleister werden zu diesem Zweck der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Spielinteressenten bermittelt. Eine Bonittsprfung und eine weitere bermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der GKL und gegebenenfalls den Melderegistern fr den dafur erforderlichen Zeitraum speichern.
- (3) Kann die Volljhrigkeit nicht mit einem Verfahren gem e Abs. 2 besttigt werden, wird der Spielinteressent hierber unverzglich informiert. Der Spiellinteressent kann dann den Nachweis seiner Volljhrigkeit auf andere geeignete Weise erbringen.
- (4) Sofern der Loskäufer im persnlichen Kontakt mit Mitarbeitern der Vertriebsorganisation erfolgt, sind diese zur Sicherstellung des Teilnahmeverbots Minderjhriger berechtigt und verpflichtet, in Zweifelsfllen die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu verlangen.

§ 3 Lotterieorganisation

- (1) Die Lotterie wird gem e dem Amtlichen Spielplan ber einen Zeitraum von 6 Monaten in 6 Klassen von jeweils einem Monat durchgef hrt.
- (2) Es werden 5.000.000 Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 3.469.280 Geldgewinne, bis zu 6 weitere Geldgewinne in den Jackpot-Ziehungen, 50 Geldgewinne und 1.001 Sachgewinne.
- (3) Zu jeder Klasse werden ganze Lose (1/1), halbe Lose (1/2), Viertellose (1/4), Achtellose (1/8) und Sechzehntellose (1/16) ausgegeben. Jedes Los trgt eine 7-stellige Nummer zwischen 0.000.001 und 5.000.000 sowie einen Buchstaben, und zwar beim 1/1-Los: A; beim 1/2-Los: A oder B; beim 1/4-Los: A, B, C oder D; beim 1/8-Los: A, B, C, D, E, F, G oder H; beim 1/16-Los: A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O oder P.
- (4) Die Gewinnsumme betr gt insgesamt 2.094.250.000 €; davon entfallen 2.015.100.000 € auf Geldgewinne, 50.000.000 € auf Geldgewinne und 29.150.000 € auf Sachgewinne. Die planm eige Gewinnausschttungsquote betr gt bei einer Teilnahme ber alle 6 Klassen 43,63 %.

§ 4 Spieleinsatz

- (1) Der Lospreis betr gt je Klasse 160,00 € fr ein ganzes Los, 80,00 € fr ein halbes Los, 40,00 € fr ein Viertellos, 20,00 € fr ein Achtellos, 10,00 € fr ein Sechzehntellos.
- (2) Erwirbt ein Spielteilnehmer im Laufe der Lotterie ein bisher von ihm nicht gespieltes Los oder nimmt der Spielteilnehmer nach einer Unterbrechung zu einer nachfolgenden Klasse die Spielteilnahme wieder auf, so ist der Lospreis auch fr die vorhergehenden noch nicht bezahlten Klassen zu zahlen.
- (3) Kosten und Aufwendungen fr Amtliche Gewinnlisten einschli eich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers und knnen von der Lotterie-Einnahme in Rechnung gestellt werden. Die Lotterie-Einnahme ist berechtigt, insoweit mit dem Spielteilnehmer eine Servicepauschale zu vereinbaren. Im Rahmen der Servicepauschale knnen mit dem Spielteilnehmer auch etwaige weitere Leistungen vereinbart werden. Diese Kosten und Aufwendungen sowie eine etwaige Servicepauschale sind nicht Bestandteil des Lospreises.

§ 5 Losvertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis

- (1) Die Lose werden von Lotterie-Einnahmen der GKL und ihren Amtlichen Verkaufsstellen, im Folgenden LE/VSt genannt, im Namen und fr Rechnung der GKL vertrieben. Amtliche Verkaufsstellen handeln als Beauftragte der LE ohne unmittelbare Vertragsbeziehung zur GKL.
- (2) Die Angaben des Spielteilnehmers gem e § 2 Abs. 1 sowie seine Bankverbindung und das ihm zugeteilte Los mit Nummer und Buchstabe werden von der LE/VSt, die das Los vertrieben hat, in einem Verzeichnis registriert.
- (3) Der Spielteilnehmer hat der LE/VSt Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzglich mitzuteilen. Schden, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, hat der Spielteilnehmer zu tragen. § 12 Abs. 3 gilt bei Schden des Spielteilnehmers entsprechend.
- (4) Die Lose gibt es als Originallose und als Los-Zertifikate. Originallose werden von der GKL erstellt und von der LE/VSt in Papierform ausgegeben. Sie gelten fr eine Klasse und enthalten jeweils einen Losanteil (Losnummer plus Buchstabe fr die Anteilsbezeichnung). Los-Zertifikate werden von der LE/VSt erstellt und knnen fr mehrere Klassen – maximal fr eine Lotterie – und fr mehrere Losanteile ausgegeben werden.
- (5) Ein Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer zu einer Klasse besteht nicht. Die GKL ist aber bei Losnummernwünschen vermittelnd behilflich.
- (6) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserkl rung telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag gem e § 312 b BGB au erhalb von Geschftsrrumen geschlossen wurde (§ 312 g Abs. 2 Nr. 12 BGB).

§ 6 Spielvertrag und Losbezahlung

- (1) Mit der Versendung eines Loses unterbreitet die LE/VSt ein bindendes Verkaufsangebot. Die rechtzeitige Zahlung gilt als Annahme dieses Angebots. Bei Losverkufen ber VSt oder im Thekengesch ft liegt das Angebot in der Ubergabe bzw. der Ausgabe der Lose. Der Spielvertrag wird zwischen der GKL und dem Spielteilnehmer geschlossen. Er kommt zustande, wenn das Los rechtzeitig und vollst ndig bezahlt, in der Datenbank der GKL als gewinnberechtigter gespeichert ist und die Volljhrigkeit des Spielinteressenten nachgewiesen wird (§ 2). Ein Vertragsangebot steht unter der ausbleibenden Bedingung dieses Nachweises.
- (2) Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis, wenn bis sp testens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstages) vor Beginn einer Klasse a) der Lospreis bar oder per U berweisung in die Verfgungsmacht der GKL bzw. der LE/VSt gelangt ist und die GKL bzw. die LE/VSt davon Kenntnis erlangen konnte,
- b) ein Scheck ber den Lospreis der LE/VSt vorliegt und die Einl sung des Schecks nicht scheitert aus Gr nden, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat,
- c) die GKL bzw. die LE/VSt zum Einzug des Lospreises von einem der Verfgungsmacht des Spielteilnehmers unterliegenden Konto erm chtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verz gert aus Gr nden, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Gutschrift r ckg ngig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachtr glich widerspricht. Fr Kreditkarten gilt diese Bestimmung entsprechend.
- (3) Bei einer Zahlung des Lospreises nach dem in Abs. 2 genannten Zeitpunkt ist die LE/VSt nicht mehr an ihr Losangebot gebunden. Nimmt sie die Zahlung dennoch an, beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme ab dem Tage der nachfolgenden Hauptziehung oder der nachfolgenden Gro en Hauptziehung oder der Ziehung des Jackpots der 6. Klasse oder des Millionen-Finales, wenn der Lospreis sp testens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstages) vor dieser Ziehung bezahlt wurde.
- (4) Bei unvollst ndiger Lospreiszahlung verwahrt die GKL bzw. die LE/VSt den Teil des gezahlten Betrages, der fr die Verrechnung mit einer Losnummer nicht ausreicht. Wird der Lospreis sp ter vollst ndig bezahlt, gilt Abs. 3 entsprechend. Ansonsten kann der Betrag auf nachfolgende Losbestellungen verrechnet werden oder er wird nach Anforderung des Spielteilnehmers bei der GKL bzw. bei der LE/VSt zur ckgezahlt.
- (5) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschrttverfahren, verk rzst sich die Frist fr die Vorabank ndigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstages). Die Vorabank ndigung ber den Bankenzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder per E-Mail.
- (6) Soll mit mehreren Losnummern am Spiel teilgenommen werden und wird nicht der Gesamtpreis der Lose bezahlt und/oder steht ein Restguthaben zur Verfgung, so wird der Betrag in folgender Rangfolge verrechnet:
a) auf ganze Lose, b) auf halbe Lose, c) auf Viertellose, d) auf Achtellose, e) auf Sechzehntellose, soweit der Betrag daf r ausreicht und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat. Bei mehreren Losnummern gleicher Lostellung wird der Betrag jeweils auf die Lose mit den niedrigsten Losnummern verrechnet. Im Ubrigen findet Abs. 4 Anwendung.

§ 7 Spielfortsetzung, -beendigung und -bertragung

- (1) Jedes Los gilt nur fr die Klasse, auf die es lautet. Zur Fortsetzung der Spielbeteiligung wird die LE/VSt, die das Los fr die Vorklasse geliefert hat, dem Spielteilnehmer ein Los mit derselben Nummer und demselben Buchstaben fr die folgende Klasse (Erneuerungslos) zum Kauf anbieten. Der Spielteilnehmer ist zur Abnahme des Erneuerungsloses nicht verpflichtet.
- (2) Kann die Spielteilnahme mit einem Erneuerungslos trotz rechtzeitiger Bezahlung des Lospreises nicht erm glicht und kann deswegen die Spielbeteiligung mit der bisherigen Losnummer nicht fortgesetzt werden, hat der Spielteilnehmer Anspruch auf die unentgeltliche Spielteilnahme mit der doppelten Anzahl der ihm zustehenden Lose mit anderen Nummern fr alle folgenden Klassen. Es gelten die Haftungsregelungen des § 12 Abs. 1.
- (3) Die LE/VSt wird dem Spielteilnehmer der 6. Klasse grunds tztlich Lose fr die 1. Klasse der n chsten NKL-Lotterie anbieten, und zwar entsprechend den von ihm gespielten Losen. Der Spielteilnehmer ist zur Annahme nicht verpflichtet.
- (4) Die Spielteilnahme kann zum Ende jeder Klasse beendet werden, und zwar auch dann, wenn der Spielteilnehmer ein Los-Zertifikat (gem e § 5 Abs. 4) mit einem G ltigkeitszeitraum ber mehrere Klassen erhalten hat.
- (5) Die U bertragung der Anspr che aus dem Spielvertrag bedarf der Zustimmung der LE/VSt. Die Zustimmung wird erteilt und der neue Anspruchsinhaber gem e § 5 Abs. 2 registriert, wenn er die Teilnahmevoraussetzungen des § 2 erf llte.

§ 8 Gewinnermittlung

- (1) Alle Ziehungen finden unter amtlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden vom Vorstand der GKL festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.
- (2) Die Gewinnermittlung erfolgt grunds tztlich durch die Ziehung 1-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. In Gewinnstufen ab 1.000.000 € und Gewinnstufen mit weniger als 5 Gewinnen sowie bei Sachgewinnen werden 7-stellige Gewinnnummern gezogen. In allen anderen Gewinnstufen werden jeweils nur die Endziffern der Gewinnnummern gezogen. Bei Sachgewinnen sind zus tztlich noch die Gewinnbuchstaben zu ziehen.
- (3) Bei den Jackpot-Ziehungen der 1. bis 5. Klasse wird zun chst jeweils eine Vorziehung durchgef hrt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern 0 bis 9 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so werden direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt und dem Jackpot zur Folgeklasse erneut 10.000.000 € zugef hrt. Wird eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, so wird der in der jeweiligen Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Jackpot-Ziehung der Folgeklasse u bertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.
- (4) Ausnahmen von Abs. 1 bei Ziehungen mit TV-U bertragung sowie Besonderheiten bei einzelnen Spielarten und Ziehungen sowie die Ziehungsreihenfolge und die jeweiligen Ziehungsergebnisse ergeben sich aus der Ziehungsordnung fr die 153. NKL-Lotterie. Diese Ziehungsordnung wird dem Spielteilnehmer auf Anforderung von der GKL kostenlos zugesandt. Dab r hinaus steht die Ziehungsordnung auf www.nkl.de zum Download bereit.

Hinweise zum Datenschutz

Die GKL sowie die von der GKL beauftragten Lotterie-Einnahmen und deren Amtliche Verkaufsstellen nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gem e der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Zudem werden die entsprechenden Vorgaben des Glcksspielstaatsvertrages (GluStV) beachtet.

Die Sie betreuende Lotterie-Einnahme bzw. Verkaufsstelle (im Folgenden LE/VSt) verarbeitet die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Gesch ftssbeziehung anfallenden Daten fr die Vertragsdurchf hrung und ist insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich. Die Kontaktdaten Ihrer LE/VSt knnen Sie dem an Sie adressierten Anschreiben entnehmen oder in der Amtlichen Verkaufsstelle erfragen.

Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum werden gem e Teil 1 § 2 der vorstehenden Amtlichen Lotteriestimmungen in dem dort beschriebenen Umfang zur Altersverifikation genutzt, weil die GKL und Ihre LE/VSt gesetzlich verpflichtet sind, die Altersangabe des Spielinteressenten zu berprfen. Fr diese Volljhrigkeitsprfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benotigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljhrigkeitsprfung ber die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder ber eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljhrigkeitsprfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Rechtsgrundlagen dieser U bermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. e DSGVO sowie § 4 Abs. 5 Nr. 1 GluStV und § 14 DSGVO. N here Informationen zur T tigkeit der SCHUFA knnen dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Aktuelle Informationen zu den T tigkeiten der weiteren eingesetzten Dienstleister finden Sie unter www.nkl.de/altersverifikation. Eine Bonittsprfung und eine weitere bermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der LE/VSt und gegebenenfalls den Melderegistern fr den dafur erforderlichen Zeitraum speichern.

Weiterhin sind die Lotterie-Einnahmen aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter unmittelbar und die Verkaufsstellen als Beauftragte der Lotterie-Einnahmen mittelbar verpflichtet, der GKL gegenuber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeanspr che zu erf llen und knnen in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL u bermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgem en Lotteriedurchf hrung i. S. d. GluStV. Au erdem verffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfr ist die GKL Verantwortliche i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet die personenbezogenen Daten, um diesen ffentlichen Aufgaben, die der GKL im GluStV und GKL-Staatsvertrag u bertragen wurden, nachzukommen, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust

- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **Hauptspiels** im Verlauf der 153. Lotterie einen Gewinn mindestens in H h e des Lospreises fr eine Klasse zu erzielen, betr gt 1 : 871.
- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **NKL Extra-Jokers** im Verlauf eines Monats einen Gewinn in H h e von wenigstens 20 € zu erzielen, betr gt mindestens 1 : 36.188.

Bei den von der GKL veranstalteten Lotterien handelt es sich um Glcksspiele, bei denen es zum Verlust des Spieleinsatzes kommen kann. Weitere Informationen zur NKL-Lotterie finden Sie auf nkl.de. Fr Fragen steht Ihnen unser Kundenservice unter 0800 7777400 gern zur Verfgung.

§ 9 Gewinnlose

- (1) Losnummern, die als Gewinnnummern gezogen werden, bleiben im Spiel mit Ausnahme der als Gewinnnummern gezogenen Losnummern der 4 Gro en Hauptziehungen der 6. Klasse; diese Losnummern scheiden vor dem Tage der nachfolgenden Gro en Hauptziehung oder bei den in der 4. Gro en Hauptziehung gezogenen Gewinnnummern vor dem Tage der Jackpot-Ziehung der 6. Klasse aus dem Spiel aus.
- (2) Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm seine LE/VSt unverzglich ein Anschlusslos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfr ist mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Die Annahme des Anschlusslosangebotes erfolgt durch rechtzeitige und vollst ndige Zahlung (§ 6) mit der Ma egabe, dass bei den im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbetr gen bis zu 50.000 € der Anschlusslospreis mit dem vorangegangenen Gewinn verrechnet wird. Die Verrechnung gilt als rechtzeitige Zahlung gem e § 6. Das Anschlusslos nimmt ab dem Tag der nachfolgenden Gro en Hauptziehung oder der Jackpot-Ziehung der 6. Klasse teil. Will der Gewinner das Anschlusslosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer ber das Ausscheiden seines Loses, das Angebot des Anschlussloses, die Verrechnung des Anschlusslospreises mit dem Gewinn und die M glichkeit und die Rechtsfolgen des Widerspruchs gegen die Lospreisverrechnung informiert. Im Falle des Widerspruchs gilt der Anschlusslosvertrag r ckwirkend als nicht abgeschlossen und der Gewinn des ausgeschiedenen Loses wird unverzglich ausbezahlt oder auf Wunsch des Spielteilnehmers mit k nftigen Spieleinsatzten verrechnet. Der Spielteilnehmer kann auch ausdr cklich erkl ren, dass er fr den Fall des Ausscheidens seines Loses die Spielfortsetzung mittels eines Anschlussloses w nscht (Anschlusslos-Reservierung). Die Anschlusslos-Reservierung kann jederzeit mit Wirkung fr die Zukunft widerrufen werden.
- (3) Der Lospreis fr ein Anschlusslos setzt sich zusammen aus dem Preis fr die laufende Klasse und fr die Vorklassen.
- (4) Der Spielteilnehmer nimmt ab dem Tage der nachfolgenden Gro en Hauptziehung oder der Jackpot-Ziehung der 6. Klasse mit dem Amtlichen Los der NKL teil, wenn die Bezahlung des Lospreises gem e § 6 Abs. 2 vor dieser Ziehung erfolgt und gespeichert ist.

§ 10 Gewinnbekanntgabe

- (1) Im Gewinnfalle erh lt der Spielteilnehmer von der LE/VSt, die das Los geliefert hat, eine Gewinnbenachrichtigung. Dab r hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern und Gewinnbuchstaben in der Amtlichen Gewinnliste bekannt gegeben, die bei den LE/VSt eingesehen oder erworben werden kann. Andere Gewinnverffentlichungen als die gedruckte Amtliche Gewinnliste (z. B. digitale Amtliche Gewinnliste, Fernsehen, Videotext, Presse und Internet) sind ohne Gew hr.
- (2) Die in den Verffentlichungen genannten Geld- und Geldgewinne beziehen sich auf ganze Lose. Spielteilnehmer, die Losanteile erworben haben, erhalten entsprechende Anteile der Gewinne.

§ 11 Gewinn auszah lung

- (1) Der auf ein Los entfallene Gewinn steht dem bei der LE/VSt fr dieses Los registrierten Spielteilnehmer zu.
- (2) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbetr ge bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden dem Spielteilnehmer von seiner LE/VSt entweder unverzglich ausbezahlt oder dem Spielteilnehmer auf seinem Kundenkonto gutgeschrieben und auf Wunsch mit dem Lospreis fr nachfolgende Klassen verrechnet.
- (3) Geldgewinne von mehr als 1.000.000 € werden von der GKL ausgezahlt. Die Sachgewinne werden von der GKL in Abstimmung mit dem Gewinner beschafft und an diesen u bermittelt. Die Geldgewinne werden von der GKL beschafft und dem Gewinner u bermittelt. Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs gen gt die R cksendung der formellen Auszahlungsverf gung, die der Gewinnbenachrichtigung der LE/VSt beiliegt. Erf llungsort ist der Sitz der GKL in Hamburg. Bei Sach- und Geldgewinnen beinhaltet der Gewinnbetrag neben dem eigentlichen Kaufpreis s mtliche mit dem Erwerb einhergehenden Kosten (bei PKW U berf hrungskosten; bei Immobilien Erwerbsnebenkosten; bei Gold Zustellungs- und Versicherungskosten). Beim Gewinn einer Immobilie, beispielsweise einer Insel, verpflichtet sich die GKL, ein entsprechendes Objekt zu beschaffen; wenn nach konkreter Auswahl eine Restsumme verbleibt, ist diese auszuzahlen. Anstelle einer Immobilie als Sachgewinn bzw. eines Geldgewinns kann der im Amtlichen Spielplan ausgewiesene Wert in voller H h e ausgezahlt werden.
- (4) Lotteriegewinne unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland nicht der Einkommensteuer.

§ 12 Haftung/Beschwerdeverfahren

- (1) Die GKL haftet nicht fr Schden, die auf ihrer grob f hrhlssigen Pflichtverletzung oder einer vors tzlichen oder f hrhlssigen Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Verpflichtungen einer LE/VSt oder eines sonstigen Erf llungsgelhilfen im Zusammenhang mit der Anbahnung oder dem Abschluss des Vertragsvertrages beruhen (§ 309 Nr. 7 BGB am Ende i. V. m. § 278 BGB). Diese Regelung gilt entsprechend fr Schden, die nach Zustandekommen des Spielvertrages durch Fehlfunktion von technischen Einrichtungen entstehen.
- (2) Im Ubrigen haftet die GKL nur fr Schden, die auf vors tzlichen oder grob f hrhlssigen Pflichtverletzungen der GKL, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erf llungsgelhilfen beruhen. Die Haftung fr einfache F hrhlssigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung fr die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt abstrakt solche Pflichten, deren Erf llung die ordnungsgem e Durchf hrung des Vertrags u berhaupt erst erm glicht und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. Die GKL haftet in diesem Fall nur fr die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schden.
- (3) Die Haftungsausschl sse gem e Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht fr die Haftung fr Schden aus der Verletzung des Lebens, des K rpers oder der Gesundheit und Anspr che nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Vereinbarungen zwischen der LE/VSt und dem Spielteilnehmer, die von diesen Amtlichen Lotteriestimmungen abweichen, sind fr die GKL nicht verbindlich.
- (5) Fr Reklamationen und Auskunfts steht die GKL, Uerseeing 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400, E-Mail kundenservice@nkl.de, zur Verfgung.

§ 13 Spielergnzung NKL Millionen-Joker

- (1) Beim erstmaligen Erwerb eines Loses kann der Spielteilnehmer bestimmen, ob er sich mit diesem Los an der Spielergnzung NKL Millionen-Joker beteiligen will. An diese Entscheidung bleibt er abweichend zu § 7 Abs. 1 S. 1 w hrend der Dauer der Lotterie gebunden. Eine Beendigung der Spielergnzung NKL Millionen-Joker ist nur zusammen mit der Beendigung der Beteiligung am Hauptspiel m glich. Die Beteiligung am NKL Millionen-Joker wird auf dem Los vermerkt.
- (2) Beim NKL Millionen-Joker werden gem e Amtlichem Spielplan 305 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 305.000.000 € verlost. Die planm eige Gewinnausschttungsquote betr gt bei einer Teilnahme am Hauptspiel mit NKL Millionen-Joker ber alle 6 Klassen 42,54 %.
- (3) Die Teilnahme am NKL Millionen-Joker kostet je Klasse 28,00 € fr ein ganzes Los, 14,00 € fr ein halbes Los, 7,00 € fr ein Viertellos, 3,50 € fr ein Achtellos und 1,75 € fr ein Sechzehntellos.
- (4) Die Regelung des § 6 Abs. 6 gilt mit der Ma egabe, dass Losnummern mit NKL Millionen-Joker Vorrang haben vor Losnummern gleicher Lostellung ohne NKL Millionen-Joker, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.
- (5) Bei der Spielergnzung NKL Millionen-Joker gibt es keine Anschlusslose. Insoweit finden die Regelungen des § 9 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
- (6) Im Ubrigen gelten fr den NKL Millionen-Joker die sonstigen Bestimmungen der Amtlichen Lotteriestimmungen entsprechend.

§ 14 Spielgeheimnis

Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Ma egabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten.

Teil 2: NKL Extra-Joker

§ 1 Lotterieorganisation

- (1) Parallel zum Hauptspiel der 153. NKL-Lotterie f hrt die GKL den NKL Extra-Joker sowie die Spielvariante NKL Extra-Joker PLUS gem e dem Amtlichen Spielplan durch. Jeder Kalendermonat ist eine in sich abgeschlossene Joker-Runde.
- (2) Es werden 5.000.000 nicht teilbare Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen beim NKL Extra-Joker insgesamt 252 10-Jahres-Rentengewinne und 910.032 Geldgewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 69.240.000 €. Die planm eige Gewinnausschttungsquote betr gt bei einer Teilnahme ber alle 6 Runden 46,16 %. Beim NKL Extra-Joker PLUS werden zus tztlich gem e dem Amtlichen Spielplan insgesamt 18 Gewinne einer lebenslangen Rente gezogen. Die Gewinnausschttungsquote ist hier abh ngig vom Lebensalter der Gewinner einer lebenslangen Rente und der Bezugsdauer der Rentenzahlungen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Bei der Spielvariante NKL Extra-Joker PLUS ist die Spielteilnahme auf nat rliche Personen beschr nkt. Private Spielgemeinschaften sind von einer Spielteilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Spieleinsatz

Der Lospreis betr gt je Los und Runde 5,00 € beim NKL Extra-Joker bzw. 10,00 € beim NKL Extra-Joker PLUS. Die Spielteilnahme kann zu jeder Runde begonnen werden, ohne den Lospreis fr die vorhergehenden Runden bezahlen zu m ssen.

§ 4 Losbezahlung

- (1) Der Lospreis ist sp testens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstages) vor Beginn einer Runde zu bezahlen.
- (2) Bei versp teter Zahlung beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme abweichend von Teil 1 § 6 Abs. 3 sp testens an dem auf den Zahlungseingang folgenden n chsten Werktag (ohne Samstages), jedoch nicht sp ter als am 15. des Monats. Ansonsten beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme bei Zahlung gem e Abs. 1 ab dem 1. des nachfolgenden Monats.
- (3) Werden die Lospreise fr das Hauptspiel und fr den NKL Extra-Joker nicht vollst ndig bezahlt, so ist der gezahlte Betrag zuerst auf die Lose des Hauptspiels und danach auf die Lose des NKL Extra-Joker PLUS und danach auf die Lose des NKL Extra-Jokers zu verrechnen, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.

§ 5 Gewinnermittlung

W chentliche Ziehungen werden an jedem Freitag, monatliche Ziehungen werden an jedem letzten Freitag des Monats durchgef hrt.

§ 6 Gewinnauszah lung

- (1) Rentengewinne werden von der GKL ausgezahlt. 10-Jahres-Rentengewinne sind vererbbar. Die lebenslange Rente wird monatlich ab dem Monat des Gewinns bis zum Lebensende des Gewinners bezahlt. Lebenslange Renten sind nicht vererbbar und knnen abweichend von Teil 1 § 7 Abs. 5 nicht u bertragen werden. Die Auszahlung erfolgt an den im Spielteilnehmerverzeichnis mit seinem Geburtsdatum registrierten Spielteilnehmer.
- (2) Die GKL beh lt sich vor, die lebenslange Rente als abgezinsten Einmalzahlung zu leisten. Ma egeblich fr die Abzinsung ist der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zum Zeitpunkt der Einmalzahlung. Als Zinsuntergrenze ist ein Zinssatz von 0,00% festgelegt. Die H h e der Auszahlungssumme bemisst sich an der durchschnittlichen Lebenserwartung nach Geschlecht und vollendetem Alter des Gewinners zum Zeitpunkt der Einmalzahlung gem e Statistischem Bundesamt (Destatis).
- (3) Die Auszahlung der lebenslangen Rente steht unter dem Vorbehalt eines Lebendnachweises, den die GKL durch eine einfache Melderegisterauskunft bei der zust ndigen Meldebeh rde j hrlieh in Erfahrung bringt. Bei ins Ausland verzogenen Gewinnern besteht eine Mitwirkungspflicht durch den Gewinner.

§ 7 Allgemeine Bestimmung

Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, gelten fr den NKL Extra-Joker die Regelungen des Hauptspiels entsprechend. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Lnder, Hamburg/Mnchen, im Februar 2024

Die LE/VSt verwendet Ihre Kontaktdaten zudem fr die Zusendung weiterer Spielangebote der GKL gem e Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer Daten knnen Sie jederzeit gegenuber der betreffenden LE/VSt mit Wirkung fr die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Gewinns von mehr als 1.000.000 €, bei 10-Jahres-Rentengewinnen, lebenslangen Renten, Geldgewinnen oder im Fall von Sachgewinnen werden von der LE/VSt Name, Anschrift, Art und H h e des Gewinns sowie – falls zur Gewinnauszahlung erforderlich – eine evtl. vorhandene Bankverbindung an die GKL zum Zweck der Auszahlung u bermittelt (siehe Teil 1 § 11 und Teil 2 § 6 der Amtlichen Lotteriestimmungen). Bei einem Sach- oder Geldgewinn erfolgt die U bermittlung dieser Daten zum Zwecke der Ausgabe des Gewinns zus tztlich von der GKL an den beauftragten Kooperationspartner. Fr Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Auskehrung vorstehend genannter Gewinne ist die GKL Verantwortliche; die Verarbeitung erfolgt, um den Vertrag entsprechend der vorstehenden Amtlichen Lotteriestimmungen zu erf llen, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im Falle eines gr o eren Gewinns knnen Ihre personenbezogenen Daten von der LE/VSt an die GKL zudem zum Zweck der Gewinnerbetreuung durch die GKL u bermittelt werden. Die LE/VSt und die GKL sind hierbei eigenst ndige Verantwortliche. Die Verarbeitung beruht auf dem berechtigten Interesse an einer angemessenen Gewinnerbetreuung, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die GKL nutzt bestimmte IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter, an die personenbezogene Daten zur weisungsgelunden Verarbeitung weitergegeben werden. Rechtsgrundlage hierfr ist Art. 28 DSGVO.

Die GKL speichert personenbezogene Daten so lange, wie dies fr die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Erh lt die GKL Daten, um einen ordnungsgem en Lotterietriebet zu gew hrleisten oder Gewinne auszukhren, speichert sie diese fr den fr die Prfung erforderlichen Zeitraum bzw. bis zur Auszahlung der Gewinne. Danach werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gel scht.

Sie haben ein Auskunftsrecht u ber die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung, L schung und U bertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschr nken. Weiter haben Sie das Recht, bei einer Aufsichtsbeh rde Beschwerde einzulegen.

In den F llen, in denen die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder iit. f DSGVO beruht oder zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz bei der GKL knnen Sie sich direkt an die GKL (Uerseeing 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400, info@gkl.org) oder an unseren Datenschutzbeauftragten unter datschutz@gkl.org oder unter vorgenannter Anschrift wenden.



Verantwortungsbewusst spielen. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir fr Sie da. Hilfe unter buwei.de oder 0800 6552255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.